

03 | 2019, 21. JAHRGANG

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



RAINER CALMUND BEI DER
UNTERNEHMER AKADEMIE

DATENSCHUTZ VIDEO + FOTO

POTENTIALBERATUNG
IM HANDWERKS BETRIEB

100 JAHRE
ELEKTRO-FACHBETRIEB

FRISURENTRENDS
SOMMER 2019

TERMINE, THEMEN & TRENDS



**WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,
ALS ALLES SELBST
IN DIE HAND
ZU NEHMEN.**

Gemeinsam anpacken.

Stärken Sie Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Zusätzlich gibt es 500 Euro Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bgm

IKKclassic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

ET HÄTT NOCH IMMER JOT JEJANGE

Kölsches Grundgesetz § 3

Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich sollte uns seit April 2019 ein Diesel-Fahrverbot in Köln plagen. Das Verwaltungsgericht Köln hatte das angeordnet, allerdings ging das Land NRW in Berufung, und solange das zuständige Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) keine Entscheidung getroffen hat, gibt es auch keine Fahrverbote. Weder in Köln, noch woanders in NRW.

Nun haben die Richter des OVG im Mai Experten eingeladen, um sich in die Materie einzuarbeiten. Und gleich zu Beginn der Sitzung erklärte ein Richter, das „kölsche Grundgesetz“, also der Satz „Et hätt noch immer jot jejange“, zähle für dieses Verfahren nicht. Im Erörterungstermin haben die Richter deutlich kommuniziert, dass die Städte in NRW – eben auch Köln - zu wenig für saubere Luft getan haben. Ob daran der neue Kölner Luftreinhalteplan etwas ändert, der seit dem 1. April 2019 in Kraft ist? Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung sind u.a. die Erneuerung der Busflotte, die Förderung des Radverkehrs oder neue Ampelanlagen, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

Das große Problem ist allerdings: Die Zeit LÄUFT! Nach jetzigem Stand verhandelt das Gericht die Klage zu einem Fahrverbot in Köln Mitte September und das dieses Jahr! Daher formuliere ich es gerne ganz deutlich: Liebe Stadt Köln, es ist schon lange nicht mehr „5 vor 12“. Ich als Kreishandwerksmeister appelliere hiermit öffentlich: „Macht Eure Hausaufgaben!“ Sonst bekommen wir noch Fahrverbote durch Untätigkeit. Ein Schelm, ...



Ihr

Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

UNTERNEHMER AKADEMIE BERGISCHES LAND

Reiner Calmund hat aus dem Nähkästchen geplaudert

8



AUSBILDUNG

Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart
Wie sich Auszubildende krank melden
müssen ...

10



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Katrin Rehse
T. 02202 9359-0
M: rehse@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Katrin Künzel
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Christiane Robyn, Kay Bauth
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

RECHT

Beschädigung eines Stromkabels –
Entgangener Gewinn als Schaden
14



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C016141

RECHT

Zugang einer Kündigung
20

**INTERN**

Potentialberatung
im Handwerksbetrieb
29

EDITORIAL

Et hätt noch immer jot jejange

AUSBILDUNG

Der etwas andere Weg zur Schule:
Aktion für duale Ausbildung

**UNTERNEHMER
AKADEMIE
BERGISCHE LAND**

Reiner Calmund hat
aus dem Nähkästchen geplaudert

AUSBILDUNG

Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart
Wie sich Auszubildende
krank melden müssen...

Im wahrsten Sinne des Wortes
losgeschlagen

RECHT

Beschädigung eines Stromkabels –
Entgangener Gewinn als Schaden

Abdichtung muss abdichten

Dauer des Anordnungsrechts

Der besondere Fall:
Hundebiss kein Arbeitsunfall

RECHT

- | | | |
|---|---|----|
| 3 | Reisekosten für
Betriebsratsmitglieder | 18 |
| 6 | Widerrufbarkeit von auf Messen
geschlossenen Verträgen | 19 |
| 8 | Zugang einer Kündigung | 20 |

HAUS DER WIRTSCHAFT

- | | | |
|----|---|----|
| 10 | Datenschutz:
Video-Kundin verklagt Friseur
wegen Facebook-Aufnahmen | 22 |
| 12 | iKK: Mehr Leistungen
für Ihre Gesundheit | 23 |

HANDWERKSFORUM

- | | | |
|----|--|----|
| 14 | Die Zeugnisse für die Brotprüfung
sind hervorragend! | 24 |
| 15 | Landesinnungsmeister kommt
aus Hückeswagen | 25 |
| 16 | Frühjahrsaktion Fleischerinnung
Barbecue for you – New Cuts | 26 |
| 17 | Comeback der 70er! Frisuren-
Trends Frühling/Sommer 2019 | 27 |

INTERN

Instagram: Kreishandwerkerschaft
nun auch auf diesem Kanal

INTERN

Neuer Kollege Sourish Bhattacharya
im Team der Kreishandwerkerschaft 29

Potentialberatung
im Handwerksbetrieb

HANDWERKER-STORY

Helfen Sie dem Tierheim
Leverkusen: erledigt ✓ 30

**GUTE GRÜNDE ZUM
FEIERN**

100 Jahre Elektro Jünger
in Gummersbach 32

Schwanicke Wermelskirchen feiert
100-jähriges Bestehen 34

320 Jahre stolze Meisterjahre 36

Jubiläen 38

Neue Innungsmitglieder 39

TERMINE

40

DAS LETZTE

Die kleinen Dinge 42

DER ETWAS ANDERE WEG ZUR SCHULE: AKTION FÜR DUALE AUSBILDUNG

Beim nächsten Halt heißt es „Duale Ausbildung“. In der Woche vor den Osterferien hat das Handwerk Schüler in Oberberg, Rhein-Berg und Leverkusen aus ihrer alltäglichen Routine geholt. Im fahrenden Linienbus haben sie den jungen Menschen ihr jeweiliges Handwerk vorgestellt.

Ein großer Dank für die Unterstützung geht an die OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH und die wupsi, das Verkehrsunternehmen in Leverkusen und für den Rheinisch-Bergischen Kreis, und selbstverständlich an alle Handwerker, die diese Aktion so lebendig gestaltet haben!



Tag 1 Bäckermeister Stefan Willeke hat in Leverkusen in der Linie 201 trotz schaukelndem Bus kleine Kunstwerke aus Marzipan geformt. Diese wurden anschließend zusammen mit leckeren Brötchen an die Fahrgäste verschenkt.

Linie 304 auf dem Weg nach Wiehl Schlüsselanhänger in Form eines Holzhobels angefertigt und gleich verteilt worden.



Im Oberbergischen haben Tischlermeister Björn Ruland und zwei seiner Auszubildenden (Viola und Jonas) eine mobile Werkstatt im Bus aufgebaut. An der Werkbank sind während der Fahrt in der



Tag 2 In der Linie 227 hat Dachdeckermeister Oliver Bläsius die Morgenmüdigkeit vertrieben. Bei einer für den frühen Morgen eher ungewöhnlichen Geräuschkulisse hat er für die Busfahrenden Schieferherzen angefertigt.

Im fahrenden Bus der Linie 310 haben Malermeister Maik Hensel und seine Auszubildende Alexandra auf dem Weg von

Engelskirchen nach Gummersbach an einer Schaufenster-

puppe verschiedene Maltechniken präsentiert. Die Schüler haben ebenso begeistert zum Pinsel gegriffen.



Tag 3 Friseurmeisterin Fatima Machado hat gemeinsam mit ihrem Model Sofia die Buslinie 222 in einen Salon verwandelt und live im Bus einige Haartrends frisiert und präsentiert.

Auf den Weg nach Bergneustadt hat Bäckermeister Andreas Bürger in der Buslinie 301 ein „Körnerrätsel“ gemacht. Fürs Mitmachen gab es als Dankeschön ein gesundes Frühstück in Form eines Körnerbrötchens.



7

Tag 4 Schüler in der Linie 210 sind dank des Tischlermeisters Stefan Lutz und Tischlergeselle Jan Bodner selber in die Handwerkerrolle geschlüpft. An einer Werkbank hat sich der Nachwuchs ausprobiert.



Mit VR Brille, Schieferplatten und Werkzeug stieg Dachdeckermeister Stefan Heller in den Bus, der die Schüler nach Nümbrecht fuhr. Die Fahrgäste bekamen Schieferherzen und

Trillerpfeifen aus Metall gefertigt.

8



Tag 5 Raumausstatter Dagmar und Willi Reitz haben den Bus der Linie 227 auf dem Weg nach Bergisch Gladbach umgestaltet. Außerdem haben sie den Fahrgästen anhand von Stoffproben ihr Gewerk vorgestellt.

9



10

Auf dem Weg nach Morsbach lag ein Hauch von Hairspray in der Luft. Denn Friseurmeisterin Annika Stangier und ihre Auszubildende Sarah haben in der Linie 345 Hochsteckfrisuren präsentiert.



Scan me

Damit die junge Zielgruppe nicht nur in ihrem Familien- und Freundeskreis von der Aktion erzählt, sondern es auch einen nachhaltigen Anknüpfungspunkt gibt, ist während der gesamte Woche Informationsmaterial zur eigens für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land erstellten App „Ausbildung im Handwerk“ verteilt worden. Mit kurzen Texten, Fotos und erklärenden Videos erhält der User kompakte Informationen und einen ersten Überblick über die Vielfalt des Handwerks in der Region. Außerdem sind die jeweiligen Berufe mit der digitalen, stets aktuellen Stellenbörse

des Handwerks vernetzt, so dass gleich in der App gezeigt wird, wo Lehrstellen und Praktikumsplätze frei sind. Die App ist kostenlos und ist sowohl für iPhone-Nutzer im App Store als auch für Android-Handys im Play Store verfügbar.

Wenn Ihr Ausbildungsplatz noch nicht gelistet ist, wenden Sie sich gerne an unsere Leiterin der Berufsausbildungsabteilung:

Assessorin Regine Bültmann-Jäger

Telefon: 0 22 02 / 93 59 - 431

Mail: ausbildung@handwerk-direkt.de

Bilder: 1 – Bäckermeister Stefan Willeke.
2 (v. l. n. r.) – Auszubildender Jonas, Tischlermeister Björn Ruland und Auszubildende Viola.

3 – Dachdeckermeister Oliver Bläsius.
4 (v. l. n. r.) – Auszubildende Alexandra und Malermeister Maik Hensel. 5 – Friseurmeisterin Fatima Machado und ihr Model Sofia.
6 – Bäckermeister Andreas Bürger. 7 – Tischlermeister Stefan Lutz. 8 – Dachdeckermeister Stefan Heller. 9 – Raumausstatter Dagmar und Willi Reitz. 10 (v. l. n. r.) – Auszubildende Sarah und Friseurmeisterin Annika Stangier.

REINER CALMUND HAT AUS DEM NÄHKÄSTCHEN GEPLAUDERT



„Ein gesundes Betriebsklima ist Gold wert“, betonte Reiner Calmund bei seinem Vortrag zum Bergfest der Unternehmer Akademie Bergisches Land.

Weiß der einzelne Mitarbeiter, dass er als Person und seine Arbeit gewertschätzt wird, oder hat man lediglich den Eindruck, es geht nur ums Geld, das er für sein Unternehmen erwirtschaftet? In seinem Vortrag „Mit Kompetenz und Leidenschaft zum Erfolg“ hat Calli immer wieder Parallelen zum Fußball gezogen und erklärt, wie groß ein Unternehmen sei – ob ein Fußballbundesligist oder ein Drei-Mann-Handwerksbetrieb – das sei prinzipiell egal. „Kompetenz und Leidenschaft ist die Formel für den Erfolg“, führte Reiner Calmund weiter aus.



Über 100 Besucher sind der Einladung der Unternehmer Akademie Bergisches Land gefolgt, die seit ihrer Gründung Ende 2017 bereits den dritten kostenfreien Vortrag angeboten hat. Der informative und zugleich unterhaltsame Abend mit Sympathieträger Reiner Calmund konnte dank der Unterstützung der Krankenkasse iKK classic und der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land stattfinden. Seit diesem Jahr ist die iKK classic nach der Wirtschaftsförderung Leverkusen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rheinisch Bergischen Kreises und der Wirtschaftsförderung in Oberberg, der Signal Iduna, :metabolon und der privaten Fachhochschule der Wirtschaft in Bergisch Gladbach als weiterer Kooperationspartner hinzugekommen. „Um die Themen Gesundheit und Prävention ergänzen wir die junge Unternehmer Akademie sehr gerne und treten zusammen als Partner in der Region auf“, erläutert die Regionalgeschäftsführerin der iKK classic Bonn, Sandra Calmund-Föller, ihr Engagement im Weiterbildungsbereich.



2

„Dass die Unternehmer Akademie so schnell wächst, war nicht zu erwarten“, freut sich ihr Gründer und Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto. „Das ist vor dem Hintergrund, dass wir vor einer großen Aufgabe stehen, auch sehr positiv. In den nächsten 10 Jahren stehen etwa 1.500 Betriebe in unserer Region vor einem Generationswechsel. Wir brauchen junge Menschen, die Freude daran haben, einen Betrieb zu übernehmen. Das wird nicht immer gelingen, daher gehe ich davon aus, dass wir in Zukunft größere Unternehmen in unseren Reihen haben werden. Da entsteht sicherlich auch Schulungsbedarf. Hier möchten wir für unsere Mitglieder und für die Region da sein!“

,Wenn gar nichts mehr geht: Stahlhelm auf und Dreck fressen!“

Plakativ und humorvoll betonte Reiner Calmund die Vorteile einer zeitgemäßen Mitarbeitermotivation und –führung. „Gute Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital“, erklärte er. „Jeder Einzelne ist so wichtig wie wir alle!“ Mannschaftsstärke zeichne sich aus durch ein Zusammenspiel von Eigeninitiative, Unterstützung, dass Fehler gemeinsam ausgebügelt werden, man sich gegenseitig hilft, Risikobereitschaft, sich gegenseitig anfeuern, antreiben und „heiß“ machen. So sei schließlich auch die Deutsche Fußballnationalmannschaft 2014 Weltmeister geworden. So schließt sich im Vortrag von Reiner Calmund stets der Kreis: Egal ob großes Unternehmen oder Kleinbetrieb, mit Kompetenz und Leidenschaft komme man zum Erfolg.

3



Bilder: 1 – Referent Reiner Calmund. 2 (v. l. n. r.) – Regionalgeschäftsführerin der iKK classic Bonn, Sandra Calmund-Föller, Reiner Calmund, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto. 3 – Reiner Calmund im Gespräch mit Fußballfans nach seinem Vortrag. 4 – Vortragsgäste.



4

DER AKTUELLE TIPP VOM LEHRLINGSWART

WIE SICH AUSZUBILDENDE KRANK MELDEN MÜSSEN...

Zunächst die erfreuliche Mitteilung: Alles, was wir von Arbeitnehmern verlangen dürfen, dürfen wir auch von Auszubildenden verlangen. Insbesondere gelten die Informationspflichten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz auch für Auszubildende. Das Berufsbildungsgesetz oder die Handwerksordnung sehen keine privilegierenden Vorschriften für Auszubildende vor.



Der Auszubildende ist verpflichtet, bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder ÜBA dem Ausbildenden unverzüglich und unter Angaben von Gründen Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit spätestens am 4. Tag eine ärztliche Bescheinigung zukommen zu lassen.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 EFZG ist der Arbeitgeber (Ausbilder) berechtigt, von dem Arbeitnehmer (Auszubildenden) bereits ab dem ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzufordern. Die muss dann auch am ersten Tag eingereicht werden. Wie, liegt in der Verantwortung des Auszubildenden.

Diese Regelung ist so erfreulich eindeutig, dass jeder Verstoß gegen diese Mitteilungs- und Meldepflicht zu einer begründeten Abmahnung führen kann, um das Fehlverhalten zu korrigieren. Bei nachhaltigen, wiederholten Verstößen gegen die Meldepflichten ist dann auch die Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

Es empfiehlt sich, diese Regelungen zu Beginn der Ausbildung einmal ausführlich, bei minderjährigen Auszubildenden auch mit den gesetzlichen Vertretern, zu besprechen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auszubildende auch versteht, was von ihm verlangt wird.

Wichtig: Fehlt der Auszubildende unentschuldigt in der Berufsschule, ist das eine Ordnungswidrigkeit nach § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG NRW. Aber Achtung: Sie als Betrieb müssen nachweisen können, dass Sie den Auszubildenden zum Berufsschulbesuch angehalten haben, sonst gilt § 126 Abs. 1 Nr. 4 SchulG NRW, wonach auch ordnungswidrig handelt, wer als Eltern, als Ausbildende oder Ausbildender oder als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Daher empfiehlt es sich immer, als Betrieb auf Nummer Sicher zu gehen und durch Vereinbarungen, Dienstanweisungen aber auch durch Abmahnungen nachzuweisen, dass man sich gekümmert hat.



Textbeispiel für eine Dienstanweisung:

Die Auszubildende/ der Auszubildende wird auf ihre/ seine Verpflichtungen aus § 5 Abs. 1 Satz des Entgeltfortzahlungsgesetzes hingewiesen. Demnach sind dem Ausbildungsbetrieb die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuseigen. Das gilt insbesondere auch für Berufsschultage und Tage in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Folgendes Verfahren legen wir wie folgt fest:

- 1) Jede Arbeitsunfähigkeit ist unverzüglich vor Arbeitsbeginn bei Herrn/Frau unter der Telefonnummer anzuseigen, auch wenn es sich um einen Schultag oder einen Tag der überbetrieblichen Ausbildung handelt.
- 2) Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist bereits für den ersten Krankheitstag vorzulegen. Für das pünktliche Einreichen ist der Auszubildende verantwortlich.
- 3) Folgebescheinigungen sind auf Richtigkeit zu kontrollieren und pünktlich einzureichen. Gegebenenfalls auftretende Fehler gehen zu Lasten des Auszubildenden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen diese Dienstanweisung in Zukunft Grund für eine Abmahnung sein können. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass unentschuldigtes Fehlen auch ein Grund für eine fristlose Kündigung gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG sein kann. Ferner können unentschuldigte Fehltage von der Ausbildungsvergütung abgezogen werden.

Eine Kopie dieser Dienstanweisung wird zu Ihrer Personalakte genommen.

Unterschrift Betrieb

Unterschrift Auszubildender

Unterschrift gesetzliche Vertreter

Datum, Ort

IM WAHRSTEN SINNE DES WORTES LOSGESCHLAGEN

Für die 65 neuen Fachkräfte im Sanitär- und Heizungstechnik-Handwerk war es der letzte Akt ihrer Ausbildungszeit.

Mit der offiziellen Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land sind die ehemaligen Auszubildenden Ende März in den Gesellenstand erhoben worden. Nach der bestandenen Prüfung werden sie von den Pflichten ihrer Lehrzeit losgesprochen.

In diesem Gewerk geschieht dies mit einer Portion Humor. Denn bei dem Ritual mit Augenzwinkern werden die Nachwuchshandwerker traditionell losgeschlagen. Für diesen Zweck stehen drei unterschiedliche Hämmer zur Auswahl. Bei Bedarf können auch die Lehrmeister oder Angehörigen das Losschlagen übernehmen. Frei nach dem Motto „Hat sich der ehemalige Auszubildende in seiner Lehrzeit etwas zu Schulden kommen lassen, so wird er oder sie bei der Lossprechung davon losgeschlagen“. Selbstverständlich kommt niemand bei dieser Feierstunde zu Schaden, denn ein Kehrblech wird vor das Gesäß des ehemaligen Auszubildenden gehalten, so dass mit dem Hammerschlag ein effektvolles Geräusch entsteht.



1

Einen besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:

Platz 1: Paul Christian Schnepper aus Kürten,
Ausbildungsbetrieb: Clemens & Andreas Bosbach GmbH,
Kürten

Platz 2: Joshua Dietz aus Rösrath, Ausbildungsbetrieb:
Boss Haustechnik GmbH, Rösrath

Platz 3: Pascal-Maurice Fabry aus Wiehl, Ausbildungsbetrieb:
Ulrich Engelberth, Wiehl

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wünschen den neuen Fachkräften für ihren privaten und beruflichen Weg alles Gute und viel Erfolg.



Bilder: 1 – Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land, Thomas Braun. 2 – Gruppenbild Gesellen.



Buderus



SYSTEM

A ⁺	
A ⁺⁺⁺	

Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem
mit Zukunft.
Solide. Modular. Vernetzt.

Die Heizsysteme der Titanium Linie sind immer eine wegweisende Systemlösung. Mit besonderer Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von unterwegs durch ihre Vernetzung über das Internet. Wir beraten Sie gerne. Weitere Infos auf www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, Systembedieneinheit Logamatic RC310 plus 4 Stück Flachkollektoren Logasol SKT 1.0. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97

50858 Köln

Tel.: 02234/9201-0 • Fax 02234/9201-237

www.buderus.de

BESCHÄDIGUNG EINES STROMKABELS - ENTGANGENER GEWINN ALS SCHADEN

Bei Baggerarbeiten oder sonstigen Erdarbeiten kann es zu Leitungsschäden an Stromkabeln kommen, die sich in der Regel als Stromausfälle beim Letztverbraucher auswirken.

Der Bauunternehmer hat dem Netzbetreiber neben den Reparaturkosten bei einer Netzunterbrechung zusätzlich auch Ersatz des hieraus entstandenen entgangenen Gewinns zu ersetzen, so der BGH in einem aktuellen Urteil.

Ein Bauunternehmen war mit Baggerarbeiten beauftragt. Bei diesen Erdarbeiten wurde ein Stromleitungskabel beschädigt. In der Folge verlangte der Netzbetreiber nicht nur den Ersatz des materiellen Schadens, sondern zusätzlich auch den aus dem Stromleitungsschaden resultierenden „Qualitätselement-Schaden“ als Folgeschaden vom Unternehmer bzw. seiner Haftpflichtversicherung ersetzt.

Die Bundesnetzagentur gibt Obergrenzen für die Höhe der Nutzungsentgelte oder für die Gesamterlöse aus Netzzugangsentgelten, die innerhalb einer Regulierungsperiode erzielt werden dürfen, vor. Im Ergebnis führt dies für Netzbetreiber mit wenig Netzstörungen zu einem finanziellen Bonus im Vergleich zu Netzbetreibern mit vielen Stromausfällen, die über einen Malus „bestraft“ werden. Nach einer Formel wird daraus der sog. „Qualitätselement-Schaden“ berechnet.

Der **Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 08.12.2018, Az. 6 ZR 295/17**, entschieden, dass dem Netzbetreiber wegen der Verletzung seines Eigentums nicht nur ein Anspruch auf Schadensersatz, sondern infolge der Verschlechterung des Qualitätselements auch ein Ersatz seiner entgangenen Vermögensvorteile zusteht. Diese Einnahmeausfälle aufgrund der Stromkabelbeschädigung bzw. der daraus weiter folgenden Verschlechterung des Qualitätselements stellen als entgangener Gewinn ebenfalls einen ersatzfähigen Schaden dar.

Die Rechtsprechung des BGH zum Umfang der Schadensersatzpflicht bzw. dem auch zu ersetzenden entgangenen Gewinn in Gestalt des Qualitätselement-Schadens bei Beschädigungen von Stromleitungen führt zu einer Ausweitung der Regressansprüche von Netzbetreibern gegen betroffene Tiefbauunternehmen. Bauunternehmer, welche dem Schadensrisiko häufig ausgesetzt sind, sind danach gehalten, ihre Versicherungsunterlagen auf den Deckungsumfang von „Qualitätselement-Schäden“ zu prüfen. Gegebenenfalls sollte eine Erweiterung des Versicherungsschutzes vorgenommen werden.



ABDICHTUNG MUSS ABDICHTEN

Im vorliegenden Fall hat ein Auftraggeber den Bauunternehmer mit der Abdichtung der Terrasse eines Wohnhauses beauftragt. Weil sich an den an die Terrasse angrenzenden Wänden Feuchtigkeit zeigte, klagte der Auftraggeber in der Folge auf Mängelbeseitigung.

Ein eingeholtes Sachverständigengutachten kam zwar zum Ergebnis, dass eine Undichtigkeit bestehe, es blieb jedoch unklar, ob die Undichtigkeit von der Terrasse oder anderen Quellen herrührte.



Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Wasserundurchlässigkeit einer Abdichtung vertraglich vereinbart wurde. Der Bauunternehmer schuldet eine Mängelbeseitigung verschuldensunabhängig auch dann, wenn ihm ein Ausführungsfehler, der zu einer Wasserdurchlässigkeit führt, nicht nachgewiesen werden kann. Er musste einen Zustand herbeiführen, der ausschließt, dass (Regen-)Wasser über die Terrasse oder durch sie hindurch in das Gebäude eindringt.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 07.02.2019, Az. 7 ZR 274/17

ANZEIGE

**IHR VERSORGUNGSGESELLSCHAFT:
MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜR
HANDELSWAHL IM BERGISCHEM LAND**



Stadtwerke Overath Energie GmbH

Overath, Engelskirchen, Lindlar, Kürten,
Odenthal, Bergisch Gladbach: 100% Naturstrom



02206 602-494

DAUER DES ANORDNUNGSRECHTS

Fast auf jeder Baustelle kommt es vor – der Auftraggeber fordert Erweiterungen zum bestehenden Auftrag, die dann in der Schlussrechnung aufgeführt werden. Aber wie sieht es aus, wenn die Schlussrechnung gestellt ist – müssen dann Zusatzaufträge ausgeführt werden?

Mit dieser Problematik hat sich jetzt das Oberlandesgericht auseinandergesetzt. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Elektroarbeiten für ein Pflegeheim. Ein Teil der geschuldeten Leistungen ist eine Brandmeldeanlage. Die ihm obliegenden Arbeiten für den Auftragnehmer bis April 2017 aus und ein seitens des Auftraggebers hinzugezogener Sachverständiger bestätigt die Ausführung mit geringfügigen Mängeln.

Trotzdem erklärt der Auftraggeber nicht die Abnahme, denn er vertritt die Auffassung, dass zusätzliche Leistungen erforderlich sind, um die Brandmeldeanlage zu ertüchtigen. Diese zusätzlichen Arbeiten werden im September 2017 angeordnet. Der Auftragnehmer verweigert die Ausführung und klagt letztendlich auf Zahlung der im Mai 2017 gestellten Schlussrechnung.

Der Auftragnehmer bekam vor dem Oberlandesgericht Recht. Die vom Auftraggeber geforderten Leistungen waren vom ursprünglichen Leistungsumfang nicht erfasst. Das Anordnungsrecht des Auftraggebers besteht nicht zeitlich unbegrenzt. Es betrifft die Herstellungspflicht des Auftragnehmers und kann daher nur im Erfüllungsstadium bestehen, das regelmäßig mit Abnahme endet.

Hier hat der Auftraggeber zwar nicht die Abnahme erklärt, dies führt nicht dazu, dass die Erfüllungsphase unbegrenzt weiterläuft. Die Herstellungspflicht muss nach Treu und Glauben ihr Ende finden, wenn der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet ist. Dies war hier aufgrund der Sachverständigenfeststellung im April 2017 der Fall.

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 18.01.2019, Az. 12 U 54/18



DER BESONDERE FALL HUNDEBISS KEIN ARBEITSUNFALL

Wer den eigenen Hund zur Arbeit mitbringt und dort von ihm gebissen wird, ist nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Im vorliegenden Fall stolperte der Inhaber eines Kfz-Services über seinen im Betrieb auf dem Boden liegenden Hund. Daraufhin biss der Hund instinktiv zu. Hierdurch kam es zu chronischen Schmerzen im Daumen der betreffenden Hand. Daher verlangte der Betriebsinhaber Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Berufsgenossenschaft lehnte dies als Arbeitsunfall ab. Die Gerichte wiesen die Klage ab. Das Stolpern über den Hund kann zwar noch dem betrieblichen Bereich zugeordnet werden. Jedoch habe sich der Kläger nicht dabei verletzt, sondern erst durch die Reaktion des Tieres. Somit bestehe kein wesentlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und der betrieblichen Tätigkeit.

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 21.03.2019, Az. L 6 U 3979/18



ANZEIGE

RAFA GmbH

MALERBEDARF

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Dransdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Brieggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a
Britanniahütte 10

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

REISEKOSTEN FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER

Diejenigen von Ihnen, die einen Betriebsrat haben, wissen sicherlich, dass der Betriebsrat an Schulungsveranstaltungen teilnimmt. Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage, welche Kosten erstattungsfähig sind. So auch im vorliegenden Fall:

Der Antragsteller ist Mitglied im Betriebsrat der Arbeitgeberin. Er nimmt mit einem anderen Betriebsratsmitglied an einer Betriebsratsschulung teil. Beide fahren jeweils mit ihrem privaten Pkw dorthin. Die jeweiligen Wohnungen sind 1,2 km voneinander entfernt.

Sie rechnen gemäß den Vorgaben der Reisekostenverordnung der Arbeitgeberin jeweils 0,30 € zuzüglich Parkgebühren für die Fahrt ab. Die Reisekostenverordnung enthält auch einen Grundsatz im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und verlangt ferner, dass nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden sind.

Aufgrund dessen erstattet die Arbeitgeberin den jeweiligen Betriebsratsmitgliedern nur die Hälfte der abgerechneten Kosten. Der Antragsteller fordert jedoch von der Arbeitgeberin die vollständige Zahlung der Fahrtkosten.

Das Bundesarbeitsgericht sieht dies anders. Es stellt fest, dass zu den gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG zu tragenden Kosten aufgrund der Betriebsratstätigkeit auch solche Kosten gehören, die wegen der Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG entstehen. Dieses umfasst insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Allerdings wird der Erstattungsanspruch durch das in § 2 Abs. 1 BetrVG normierte Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit beschränkt.

Danach muss das Betriebsratsmitglied die verursachten Kosten auf das notwendige Maß beschränken. Es ist nicht verpflichtet, den eigenen Pkw für Dienstreisen zu nutzen; erfolgt dies dennoch, so ist es grundsätzlich zumutbar, eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Sonderumstände, die dem entgegenstehen könnten, sind vorliegend nicht ersichtlich. Insbesondere kann sich das Betriebsratsmitglied nicht allein auf ein allgemeines Persönlichkeitsrecht beziehen. Haftungsrisiken sind ebenfalls nicht unzumutbar. Diese Risiken bestünden auch ohne Mitfahrer. Im Übrigen besteht ein entsprechender Schutz unter anderem durch die Haftpflichtversicherung und den innerbetrieblichen Schadensausgleich. Die Reisekostenordnung der Arbeitgeberin sieht zudem ausdrücklich die Bildung von Fahrgemeinschaften vor. Auch andere Gründe, wie etwa häufige Pausen aufgrund gesundheitlicher Probleme eines Betriebsratsmitglieds, begründen keine Unzumutbarkeit.

Entsprechend waren die Kosten dem Betriebsratsmitglied nicht zu erstatten.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 24.10.2018, Az. 7 ABR 23/17

WIDERRUFBARKEIT VON AUF MESSEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Vor allem auf Verbrauchermessen machen viele Aussteller direkt Geschäfte mit Besuchern und bahnen sie nicht nur an. Zu Hause bereut dann so mancher Kunde seinen Kauf und will ihn rückgängig machen.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 10.04.2019, Az. 8 ZR 82/17, entschieden, unter welchen Voraussetzungen solche Geschäfte widerrufen werden können.

Der klagende Kunde schloss bei dem Besuch einer Messe am Stand eines Küchenherstellers einen schriftlichen Kaufvertrag über eine Einbauküche für rund 10.595 € ab. Eine Widerrufsbelehrung enthielt der Kaufvertrag nicht. Noch am gleichen Tag widerrief der Kunde seine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung.



Mit seiner Klage begehrte er die Feststellung, dass er die Willenserklärung wirksam widerrufen habe, da er diese außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers abgegeben habe.

Der BGH hat in seinem Urteil entschieden, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht zustand, da der Vertrag nicht außerhalb der Geschäftsräume des Beklagten geschlossen wurde. Der Messestand des Küchenherstellers war in diesem Sinne dessen beweglicher Geschäftsräum, an dem der Unternehmer seine Geschäfte für gewöhnlich ausübt.

In Anbetracht aller tatsächlichen Umstände und insbesondere des Erscheinungsbilds des Messestandes sowie der vor Ort selbst verbreiteten Informationen konnte ein normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Verbraucher vernünftigerweise damit rechnen, dass der betreffende Unternehmer dort seine Tätigkeiten ausübt und ihn anspricht, um einen Vertrag zu schließen.

Angesichts des offensichtlichen Verkaufscharakters der Messe und der breit gefächerten, teils auch hochwertige Gegenstände umfassenden Produktpalette, die in einem „bunten Mix“ verschiedener Branchen – über sämtliche Hallen verteilt – präsentiert worden waren, konnte das Angebot des Beklagten zum Kauf der Einbauküche für den Kläger nicht überraschend sein, so dass von einer Überrumpelung nicht gesprochen werden kann.

ZUGANG EINER KÜNDIGUNG

Wie stellen Sie sicher, dass eine Kündigung dem Mitarbeiter zugeht?

Im vorliegenden Fall hat der Arbeitgeber dem Mitarbeiter die einzige Ausfertigung der schriftlichen Kündigung lediglich kurz zur Empfangsquittierung überreicht und anschließend wieder an sich genommen, ohne dem Mitarbeiter eine Kopie zu überlassen.

Dies hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf als nicht ausreichend erachtet. Die Kündigung sei nach dem Gericht nicht wirksam zugegangen, wenn der Arbeitnehmer nur ein Exemplar des Schreibens erhalte, dessen Empfang auf diesem quittiere und es sogleich an den Arbeitgeber zurückgebe.



Anders sei dies nur, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die original unterschriebene Kündigung überreicht und noch eine Kopie für sich behält.

Hintergrund ist, dass eine Kündigung der Schriftform bedarf, andernfalls ist sie unwirksam. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und dem anderen Teil auch in dieser Form zugehen. „Zugang“ bedeutet, dass die Erklärung so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass er in zumutbarer Weise von ihr Kenntnis nehmen kann.

Ob und wann der Mitarbeiter das Schreiben tatsächlich liest und was er anschließend damit macht, ist unerheblich. Daher sollte der Zugang einer schriftlichen Kündigung immer sichergestellt werden, entweder durch Quittieren des Mitarbeiters und Übergabe einer Zweitausfertigung an diesen oder durch Übergabe unter Zeugen, wobei der Zeuge bestenfalls die Übergabe und den Zeitpunkt der Übergabe entsprechend protokolliert. Zeuge kann dabei jeder sein, der nicht gleichzeitig Betriebsinhaber oder Geschäftsführer des Arbeitgebers ist.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 03.07.2018, Az. 8 Sa 175/18

SIE KONZENTRIEREN SICH AUF IHRE ARBEIT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN FUHRPARK

Egal, ob Sie das passende Fahrzeug oder eine spezielle Ausstattung suchen. Unsere Fachleute stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Übrigens auch dann, wenn es um die passende Finanzierung geht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hause!

Ihre Vorteile

Damit Ihnen Ihre Arbeit leicht von der Hand geht, hält das Autohaus Gieraths eine große Anzahl verschiedener Firmen- und Nutzfahrzeuge für Sie bereit. Für die unterschiedlichsten Anforderungen, für maximale Flexibilität, für Ihre hohen Ziele eben. Als Ihr Spezialist für Nutzfahrzeuge verfügen wir über ein ausgezeichnet geschultes Werkstattpersonal, ein bestens sortiertes Teilelager und Nutzfahrzeug-Leihwagen. Außerdem verfügen wir über Beratungsprofis, die Sie in Bezug auf Ausstattungsmöglichkeiten und Finanzierungen kompetent beraten. Sie müssen uns also nur den Einsatzzweck nennen, und wir bieten Ihnen das optimale Nutzfahrzeug, das für den täglichen Arbeitseinsatz geschaffen ist und alle Anforderungen problemlos meistert. Gerne können Sie sich aber auch direkt für ein Modell Ihrer Wahl entscheiden.

Einige Service-Leistungen im Überblick:

- Wartung und Reparatur
- Reifenservice mit Räderwechsel und -Einlagerung
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften
- Ersatzteilservice mit 7.000 verfügbaren Originalteilen
- Klimaanlagen-Check
- 24-Stunden-Notdienst
- Unfallinstandsetzung und Kostenabwicklung
- Fahrzeugpflege
- Mietwagnbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Vor-Ort-Beratung
- Full-Service-Leasing
- Finanzlösungen für Unternehmen
- Zertifizierte Umbauten
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Mietwagnbereitstellung

So praktisch, so komfortabel, so vielseitig: Die neuen Opel Vivaro-Großraum-Vans Tourer und Combi+ (siehe QR-Code rechts).



Es freuen sich auf Sie: Carsten Bornhorn und Ewald Steinle



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

EIN INNOVATIVER KASTENWAGEN



Da bleiben keine Wünsche offen: Der neue Combo Cargo hat alles, was Sie von einem topmodernen Kastenwagen erwarten. Erfahren Sie, was in ihm steckt – und sichern Sie sich souveräne Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit. Der neue Combo Cargo meistert gemeinsam mit Ihnen jede Herausforderung.

- bis zu 21 Fahrer-Assistenz- und Sicherheitssysteme³
- maximale Nutzlast bis zu 948 kg³
- bis zu 3,44 m Laderaumlänge⁴ und bis zu 4,4 m³ Laderaumvolumen⁴

Jetzt auf den neuen Combo Cargo umsteigen!

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Combo Cargo Selection, 1.5 Diesel, 56 kW (76 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

Monatsrate	(exkl. MwSt.) 177,- €
	(inkl. MwSt. 210,63 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 695,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.). Ein Angebot der ALD Lease Finanz GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 31.03.2019. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

Kraftstoffverbrauch⁵ in l/100 km, innerorts: 5,1-4,7; außerorts: 4,3-3,9; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 110-108 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse -

UNSER PREIS FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Combo Cargo Selection, 1.5 Diesel, 56 kW (76 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

10.950,- €

(inkl. MwSt. 13.030,50 €)

Angebot nur für Gewerbe Kunden, zzgl. MwSt. und 695,- € Überführungs-kosten (exkl. MwSt.).

³ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

⁴ Verfügbar für Combo Cargo XL.

⁵ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

* www.van-of-the-year.com/winners.html



Bensberg
Kölner Str. 105
Telefon: 02202 40080

Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 195
Telefon: 02202 29930

Carsten Bornhorn
02204 4008-39
carsten.bornhorn@gieraths.de

Ewald Steinle
02204 4008-52
ewald.steinle@gieraths.de

DATENSCHUTZ

VIDEO-KUNDIN VERKLAGT FRISEUR WEGEN FACEBOOK-AUFNAHMEN

Das Landgericht Frankfurt hat entschieden, dass das Veröffentlichen von Bildern und Videos eines Kunden auf Facebook ohne dessen Einwilligung gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen kann. Wichtig für den Handwerker: Wer Daten wie z. B. Fotos oder Videos seiner Mitarbeiter oder Kunden nutzen will, braucht eine Einwilligung, ansonsten ist die Nutzung rechtswidrig.

Die Klägerin ließ in einem Frankfurter Friseursalon im Sommer 2018 eine Haarverlängerung vornehmen. Während des Termins wurde immer wieder fotografiert und es wurden Videos angefertigt. Fotos und Videoaufnahmen wurden später auf der Facebook-Fanpage des Friseursalons veröffentlicht.



Die Kundin forderte den Saloninhaber auf, die Aufnahmen zu löschen, da sie keine Einwilligung erteilt habe. Der Friseur entfernte die Fotos, aber nicht das Video. Daraufhin klagte die Kundin auf Unterlassung. Dem Inhaber war per einstweiliger Verfügung bereits untersagt worden, Fotos und Filmaufnahmen der Kundin öffentlich zur Schau zu stellen. Gegen den Beschluss hatte der Saloninhaber Widerspruch eingelegt.

Laut Landgericht konnte der Friseur nicht glaubhaft darlegen, dass die Kundin eingewilligt hatte. Auch verneinte das Gericht ein berechtigtes Interesse des Friseurs an der Veröffentlichung des Videos. Demnach überwiegt das Interesse der Kundin an der Unterlassung gegenüber dem Werbeinteresse des Friseurs. Da sich die Veröffentlichung des Videos auf keine Rechtsgrundlage stützen lässt, muss der Friseur nun das Video von seiner Facebook-Seite entfernen.

Friseur in der Beweispflicht

Das Landgericht Frankfurt gab der Kundin im Ergebnis Recht. Derjenige, der Bildaufnahmen mit Personenbezug anfertigt (hier der Friseur), braucht grundsätzlich die Einwilligung der abgebildeten Personen, unabhängig davon, ob es sich um Bild- oder Video-Aufnahmen handelt und er muss diese Einwilligung grundsätzlich nachweisen können.

Fazit: Wer Fotos, Videos etc. mit personenbezogenen Daten Dritter verarbeiten will, braucht deren Einwilligung und muss diese beweisen. Dies gilt für Kunden genauso wie für Mitarbeiter.

Landgericht Frankfurt, Urteil vom 13.09.2018, Az. 2-03 O 283/18

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH.
Ihre Ansprechpartner sind:**

Markus Naujoks

02202 9359-621

naujoks@service-handwerk.de

Janina Trenkler

02202 9359-622

trenkler@service-handwerk.de

Henning von der Mühlen

02202 9359-623

vondermuehlen@
service-handwerk.de



MEHR LEISTUNGEN FÜR IHRE GESUNDHEIT

Gesundheit und ein gutes Betriebsklima sind entscheidend für die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.



Neben dem betrieblichen Gesundheitsmanagement bietet die iKK classic, rund um das Thema Gesundheit im Arbeitsalltag, verschiedene Checks direkt bei Ihnen vor Ort an. Sie wenden sich an die iKK classic, fragen das Gesundheitsmobil an und dieses steht dann zum verabredeten Termin bei Ihnen auf dem Firmengelände.

Unter anderem können folgende Untersuchungen wie zum Beispiel Blutdruckmessung, Blutzucker- und Cholesterinmessung, Body-Maß-Index Bestimmung, Diabetesrisikotest, Lungenvolumentest sowie eine Handkraftmessung sofort durchgeführt und bestimmt werden.

Gleich zwei Ziele werden erreicht: Ihr Betrieb geht gesundheitsbewusst voran und Ihre Mitarbeiter können bequem während der Arbeitszeit kurz in das Gesundheitsmobil steigen, einige Checks machen und erhalten noch vor Ort die Ergebnisse.

DIE ZEUGNISSE FÜR DIE BROTPRÜFUNG SIND HERVORRAGEND!

Über 70 Produkte haben die Bäcker zur Brotprüfung 2019 der Bäckerinnung Bergisches Land eingereicht. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich: Dreimal „Gold“, 35 x „sehr gut“ und 31 x „gut“.

Damit ist die freiwillige Selbstkontrolle äußerst positiv ausgefallen. Auch der Prüfer des Deutschen Brotinstituts, Karl-Ernst Schmalz, war von den Broten und Brötchen sehr überzeugt. Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem auf der Kruste, die für die Frische und das Aroma steht. Weitere Prüfungskategorien sind Form und Aussehen, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung und Krumenbild, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack.

„Gold“ erhält ein Bäckermeister für ein Brot oder Brötchen, das drei Jahre in Folge die Auszeichnung „sehr gut“ erhalten hat.

Die ausgezeichneten Brote und Brötchen finden Sie im Überblick auf unserer Homepage:

[https://www.handwerk-direkt.de/
brotpruefung-2019.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brotpruefung-2019.aspx)



3

Bilder: 1 (v. l. n. r.) Prüfer des Deutschen Brotinstituts, Karl-Ernst Schmalz, Ralf Gießelmann aus Bergneustadt, Jörg von Polheim aus Hückeswagen, Roland Fitzek von der Bäckerei Norbert Müller aus Overath, Stefan Willeke aus Leverkusen. 2 – Bäcker zusammen mit NRW-Justizminister Peter Biesenbach (links). 3 – Auf der Bühne der Roadshow des Kreissportbundes Oberberg in Hückeswagen. Ebenso wie die zahlreichen Vereine haben auch die Bäcker ihren „Verein“ – die Innung – und ihre ehrenamtliche Arbeit während des Festes vorgestellt.

LANDESINNUNGSMEISTER KOMMT AUS HÜCKESWAGEN

Der oberste Repräsentant des Bäckerhandwerks im Rheinland heißt Jörg von Polheim, ist Vorstandsmitglied der Bäckerinnung Bergisches Land und Bäcker in Hückeswagen.

Der 59-jährige vertritt ehrenamtlich rund 800 Innungsbäcker. Mitte Mai haben die Delegierten des Rheinischen Bäckerhandwerks ihn zum Landesinnungsmeister gewählt. Von Polheim ist seit 2012 Mitglied des Vorstandes des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks. Er ist seit mehr als 25 Jahren politisch aktiv und führt gleichzeitig seinen Familienbetrieb. Jörg von Polheim war von 2012 bis 2013 Mitglied im Deutschen Bundestag. In seiner politischen Arbeit setzt er sich sehr stark für das Handwerk ein.

Der Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Peter Lob, und der Hauptgeschäftsgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, gratulieren dem neuen Würdenträger recht herzlich und wünschen ihm für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.



ANZEIGE

Fachkräftepaket
für Ihre
Mitarbeiter!

Holen Sie jetzt **mehr für Ihre Mitarbeiter** raus.

Das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens sind Ihre Mitarbeiter. Bieten Sie ihnen ein „Mehr“, das nicht jeder Arbeitgeber hat – die SI Betriebsrente+. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber von dieser neuen betrieblichen Altersversorgung und erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30%.

Gebietsdirektion Köln
Heumarkt 14, 50667 Köln
Telefon 0221 58474-520

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

FRÜHJAHRSAKTION FLEISCHERINNUNG BARBECUE FOR YOU - NEW CUTS

Mittlerweile ist es schon eine gute Tradition, dass die Fleischerinnung Bergisches Land mindestens zweimal im Jahr auf ihr Handwerk, ihre qualitativen Produkte und professionelle Kundennähe aufmerksam macht. Die erste Aktion in diesem Jahr hat sich mit dem beliebten Thema Grillen und Barbecue beschäftigt.

BBQ for you – New Cuts

Woher kommt der Cut? Wie wird er geschnitten? Worauf muss man bei der Verarbeitung achten? Diese und weitere Fragen standen bei der diesjährigen Frühjahrsaktion im Mittelpunkt, für die der Startschuss im Mai in Engelskirchen gefallen ist. Zahlreiche Gäste sind der Einladung trotz des schlechten Wetters gefolgt und haben das reichhaltige Grillbuffet genossen.



1

Gewinnspiel: Einsendeschluss: 30. Juni 2019

Neben den BBQ-Broschüren samt Rezeptideen und den Plakaten in den Schaufenstern sorgt auch das aktionsbegleitende Gewinnspiel für Aufmerksamkeit bei den Kunden. Zu gewinnen sind Einkaufsgutscheine im Wert von 25, 50 und 100 Euro, die die Gewinner bei ihren Fleischern mit der f-Marke einlösen können. Die Teilnahme ist kostenlos und über die Gewinnspielkarten möglich, die die Kunden in jedem Fleischerfachgeschäft in Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg erhalten.

Oder Sie schicken eine Mail an:
gewinnspiel@handwerk-direkt.de

Teilnahmebedingungen: Der Gewinner wird unter allen richtigen Einsendungen ausgelost und persönlich benachrichtigt. Die Teilnahme ist kostenlos. Mehrfacheinsendungen sind nicht möglich. Mitglieder der Fleischerinnung Bergisches Land sowie Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



2

Das Interesse der Journalisten war groß!

Die Aktion stieß auf große Resonanz. Nicht nur die Journalisten der Tagespresse und des WDR-Hörfunks haben berichtet, sondern auch der Deutsche Fleischer-Verband. Den Artikel finden Sie hier:

<https://www.gutergenuss.de/fleischerhandwerk-bergisches-land-startet-bbq-aktion/>



Bilder: 1 (v. l. n. r.) Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land Werner Molitor; Auszubildende zur Fleischerin Lisa Esser; stellvertretender Obermeister, Holger Kleinjung; Geselle Timo Neuhaus; Fleischermeister Herbert Müller; Fleischermeister Andreas Möhle; Fleischermeister Hans-Bernd Selbach. 2 – Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Werner Molitor, und Geselle Timo Neuhaus.

COMEBACK DER 70ER! FRISURENTRENDS FRÜHLING/SOMMER 2019

Ausgefallen, farbenfroh und immer etwas over-the-top: Die Frisurentrends Frühjahr/Sommer 2019 machen eine Zeitreise in die 70er Jahre. Inspiriert von den großen Musiklegenden ABBA, Disco Queen Donna Summer und den Rolling Stones setzt die Kollektion auf die typischen 70er-Looks: Flower-Power-Outfits, Föhnwelle, Stufenschnitte und Bohème-Styles.

Das Kreativteam der Friseurinnung Bergisches Land hat Mitte April zusammen mit den Akteuren der Kölner Innung die neuen Trends präsentiert und die Looks „Schritt für Schritt“ erklärt. Erstmals ist die Innung einen neuen Präsentationsweg gegangen und nutzte die Bühne des Friseur-Fachhandels Bergrath beim Tag der offenen Tür, so erreichten sie ein wesentlich breiteres Fachpublikum. Viele der knapp 3.000 Besucher waren vor allem von dem Vorher-Nachher-Effekt der Modelle inspiriert.

Das modische Comeback der 70er-Jahre eignet sich perfekt für den Sommer, die schönste Zeit des Jahres. Der jeweilige Basic-Cut kann in verschiedenen Varianten gestylt werden und dann rockig, lässig, aber auch edel sein.



Love and Peace and Rock'n'Roll: Das ist das Motto für die Kurz- und Langhaarfrisuren der Damen, aber auch der Herren. Hier wird der Look gerne mit einem klassischen Oberlippenbart kombiniert.



Die Hommage an die 70er findet sich auch in den Make-up-Trends wieder. Betont wird der Abend-Look durch den grafischen schwarzen Eyeliner, ein Überbleibsel aus den 60er Jahren, den hellen Lidschatten, stark getuschte Wimpern und einen Hauch bräunliches Rouge. Für den Disco-Look darf es dann viel Glitzer, Glanz und Glamour sein.



Bilder: 1 - Friseurmeister Milan Kranjec und sein Model. 2 – Stephanie Vacková erklärt ihr Vorgehen am Model. 3 – Der Look wird von Friseurmeister Milan Kranjec umgestylt. 4 – Styling-Profi Ergenia Eresmann kreiert auf der Bühne den Disco-Look.



INSTAGRAM

KREISHANDWERKERSCHAFT NUN AUCH AUF DIESEM KANAL

Die schönsten Momente des Arbeitsalltags, der Sonnenaufgang auf der Baustelle, ein tolles Auto in der Werkstatt, frische Brötchen im Backofen oder Ihre Liebhabertätigkeit im Betrieb: Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zeigt nun auch auf Instagram, was das Handwerk in der Region Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen zu bieten hat.



1

Um die junge Zielgruppe anzusprechen, haben wir diesen weiteren Kommunikationskanal hinzugenommen und sind seit Anfang Juni auch hier zu finden: https://www.instagram.com/Kreishandwerkerschaft_BL

Instagram ist eine werbefinanzierte Social Media Plattform zum Teilen von Fotos und Videos, die sich in Deutschland immer größerer Beliebtheit erfreut und besonders von jungen Menschen zwischen 13 – 24 Jahren regelmäßig genutzt wird. Da Instagram bei Jugendlichen im Ausbildungsalter nach WhatsApp das beliebteste soziale Netzwerk ist, verfolgen wir das Ziel, über diesen Kanal der jungen Zielgruppe unser Handwerk zu präsentieren.



2

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Um die Vielfalt des Handwerks zu zeigen, freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Wir möchten bei Instagram zeigen, was im Handwerk in dieser Region steckt. Dazu benötigen wir Fotos aus Ihrem Betrieb. Bilder, die zeigen, was Ihren Beruf so besonders macht, schöne Momente und den Foto-“Beweis“, warum Azubis Spaß an der Ausbildung haben. Ihrer Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt!



3

Bitte schicken Sie uns Ihr(e) Foto(s) an die Mailadresse:
instagram@handwerk-direkt.de

Selbstverständlich werden wir Ihr Foto auch mit Ihrem Instagram-Account verlinken bzw. Ihren Betrieb, Gewerk und Standort nennen.

Fragen zum Thema Instagram beantwortet gerne Katrin Rehse,
Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 0 22 02 / 93 59 451, Mail: rehse@handwerk-direkt.de

Bilder: 1 – Tischlerinnung: Die Azubis Rune Zimmermann und Armelle Muslic der Tischlerei Feinschnitt aus Leverkusen stellen ein Balance-Bord her und arbeiten an der Leimpresse. 2 – Baugewerksinnung: Die Bauunternehmung Lindenbergs aus Rösrath baut gerade auf einer Wiese Niederkassel eine KiTa. 3 – Innung für Informationstechnik: Kaputt = wegschmeißen gibt es hier nicht. Der Obermeister der Innung für Informationstechnik, Achim Willutzki, schaut sich erst einmal das Innere des Rechners an.

NEUER KOLLEGE

SOURISH BHATTACHARYA IM TEAM DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Seit Anfang März 2019 verstärkt Sourish Bhattacharya das Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.



Als Jurist der Rechtsabteilung steht der Assessor den Mitgliedsbetrieben in allen rechtlichen Fragen zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die Beratung und Betreuung im betrieblichen Bereich, Angelegenheiten des Bauplanungs-, Ordnungs- und des Gewerberechts, das Arbeitsrecht, das Wettbewerbsrecht, das Tarifwesen, das Baurecht, das Sozialrecht und das Kundenbeschwerdemanagement.

Zu erreichen ist Sourish Bhattacharya unter der Rufnummer 0 22 02 / 93 59 423 oder per E-Mail unter: bhattacharya@handwerk-direkt.de.

Wir wünschen ihm einen guten Start in sein anspruchsvolles und umfangreiches Arbeitsfeld.

POTENTIALBERATUNG IM HANDWERKS BETRIEB

Unter dieser Überschrift veranstaltete die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zusammen mit der Regionalagentur – Region Köln und dem Beratungsunternehmen dimag Dienstleistung und Management GmbH eine gemeinsame Informationsveranstaltung.

Den Anwesenden wurden durch die Fachberater der Regionalagentur, Frau Wals und Herrn Commer, verschiedene Förderprogramme sowie der Bildungscheck vorgestellt.

Herr Marbach von der dimag stellte zusammen mit Herrn Kautz, Dachdeckermeister aus Rösrath, ein Anwendungsbeispiel von Förderungen im Betrieb des Herrn Kautz vor. Die Veranstaltung endete mit einem gemeinsamen Gedankenaustausch.



HELPEN SIE DEM TIERHEIM LEVERKUSEN: ERLEDIGT ✓

Der Rauhaardackel Pepe, das Zwergkaninchen Oreo und die Europäische Kurzhaar-Katze Sam sagen DANKE! an ein Team von Ehrenamtlichen – darunter auch zwei Handwerker aus Leverkusen.



Im Frühjahr haben sie sich mit ihrem fachlichen Können für das Tierheim in der Stadt engagiert. FORUM-Reporter Leo van Ackeren hat sich mit Stefan Feltes von der Schreinerei Feltes & Munkel und Oliver Herrmann von der Kissler-Dach GmbH getroffen, um mehr über die Aktion zu erfahren und über ihr soziales Engagement zu sprechen.

Seit Ende des letzten Jahres gibt es in Leverkusen ein neues Netzwerk: Einen Zusammenschluss von Unternehmern aus diversen Geberken und Branchen, die ihrer Stadt in Form von ehrenamtlichem Engagement und sozialen Projekten etwas zurückgeben möchten. „Das Netzwerk für Leverkusen“ (DNFL) hatte sich im April vorgenommen, dem Verein „Tierschutz Leverkusen“, der das Tierheim betreibt, unter die Arme zu greifen.

Insgesamt acht freiwillige Helfer haben an einem Samstag dringende Arbeiten des Tierheims erledigt. Darunter auch Tischlermeister Stefan Feltes und Dachdeckermeister Oliver Herrmann. „Ich denke, wenn wir alle nur zehn Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv wären, könnte man in Deutschland viel bewegen“, findet Stefan Feltes, der selber schon einen Hund aus dem Tierheim hatte. Auf der „to do“-Liste stand einiges: Die Entsorgung eines umgestürzten Baumes, die Entrümpelung eines Geräteschuppens und im gleichen Zuge für diesen Schuppen ein neues Dach sowie eine Sonnenterrasse im Freigehege der Hunde. „Solche Aktionen wie beim Tierheim sind für mich so auch keine Arbeit“, erklärt Oliver Herrmann. „Das ist zwar das, was ich täglich beruflich mache, aber wenn man in guter Gesellschaft ist und so viel Dankbarkeit erhält, fühlt es sich anders an.“

Daher ist die Antwort der beiden Handwerker auf die Frage, ob sie persönlich auch bei weiteren Aktionen mitmachen würden, ein eindeutiges „ja“. Die Resonanz aus der Öffentlichkeit auf diese Aktion befürwortet das neue Netzwerk ebenfalls. Die beiden Handwerksmeister berichten, dass das Netzwerk „bereits seine Kreise ziehe“ und die Mitglieder nun darauf hoffen, dass sich bald auch andere soziale Einrichtungen melden, die freiwilliges Engagement oder Spenden benötigen.

Bilder: 1 – Stefan Feltes beim Aufbau des neuen Sonnendecks, 2 – Oliver Herrmann erneuert das Dach des Geräteschuppens des Tierheims.



Denn eins steht fest: „Es gibt ein gutes Gefühl, sich in der Gemeinde zu engagieren und etwas umzusetzen, auch wenn es keine Bezahlung gibt“, findet Tischlermeister Feltes.

2

„Außerdem sind solche Aktionen gut für unser neues Netzwerk. Da sich die Mitglieder untereinander so auch kennen- und schätzen lernen“, fügt Dachdeckermeister Herrmann hinzu.

Das Netzwerk hat neben der Tierheim-Aktion seit der Gründung Ende 2018 bereits fast 5.000 € Spenden für den Verein „Frühchen Leverkusen“ gesammelt. Dieser Verein setzt sich für die zu früh geborenen Kinder ein und hilft auch deren Eltern, mit der Situation umzugehen.

Zum Ende des Interviews betonen Oliver Herrmann und Stefan Feltes noch einmal, dass „Das Netzwerk für Leverkusen“ (DNFL) eine Initiative von Leverkusenern für Leverkusener ist. Daher wird die Initiative gerne aktiv, wenn ihr Einsatz sozialen Organisationen in der Stadt zu Gute kommt.

Viele Handwerker*innen sind neben ihrem beruflichen Einsatz auch noch ehrenamtlich aktiv. In diesem Mitgliedermagazin FORUM erzählen wir persönliche Geschichten aus den Betrieben. Es geht darum, Menschen vorzustellen, Erlebnisse zu teilen, über Ehrenamt zu berichten. Haben Sie eine Idee für die nächste „Handwerker-Story“, dann melden Sie sich bitte bei uns. Oder Sie wissen von Ihrem

Kollegen, dass er/sie sich viel Zeit nimmt und sich mit Herzblut für ein bestimmtes Thema einsetzt? Dann freuen wir uns ebenfalls über einen Hinweis!

Rufen Sie die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katrin Rehse, gerne an: 02202 9359-451 oder schreiben Sie ihr eine Mail: rehse@handwerk-direkt.de.



100 JAHRE ELEKTRO JÜNGER IN GUMMERSBACH

Wenn im Ratssaal der Stadt Gummersbach die Deckenbeleuchtung angeschaltet wird und die Politiker sich ihrer Tagesordnung widmen, denkt kaum jemand an das Unternehmen Elektro Jünger aus der eigenen Stadt. Jedoch ohne diesen Handwerksbetrieb säßen sie alle im Dunklen. Denn vor etwa vier Jahren freute sich der Chef über diesen umfangreichen Auftrag und sorgte für das „rechte Licht“ im Ratssaal.



1

Ende April 2019 war der Grund zur Freude ein anderer, denn es wurde ein besonderes Firmenjubiläum gefeiert. Seit 100 Jahren steht der Name Elektro Jünger für meisterhafte Qualität im Elektro-Handwerk im Oberbergischen Kreis.



2

Die Firmengeschichte begann am 22. April 1919. Damals hat Willy Jünger den Fachbetrieb in Gummersbach-Windhagen gegründet. Nach den ersten 60 Jahren Firmengeschichte ist der Betrieb erfolgreich an den nächsten Chef und Elektromeister, Bernd Rose, übergeben worden. Die Firma wechselte zwar den Inhaber, aber der Familienbezug blieb. Denn Bernd Rose gehörte seit vielen Jahren zur beruflichen Familie des Gründers Jünger, er lernte dort, war bei Elektro Jünger Geselle und arbeitete auch nach seinem Studium zum Elektrotechniker in Köln weiterhin in seinem Betrieb.

Am 1. Mai 1979 hat der Betrieb die Familie gewechselt und Bernd Rose hat das Handwerksunternehmen übernommen. Zwei Themen sind und waren dem mittlerweile Ehrenobermeister der Elektroinnung Bergisches Land stets wichtig: Das Ehrenamt und der Nachwuchs. Bis heute steht das Unternehmen für die Ausbildung im Elektro-Handwerk und hat weit über 100 Lehrlinge ausgebildet. Eine zukunftsorientierte

Tradition, die auch der jetzige Chef, Björn Rose, pflegt. Seit 2016 und dem Ruhestand seines Vaters führt der jetzige Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land die Geschäfte von Elektro Jünger alleine.

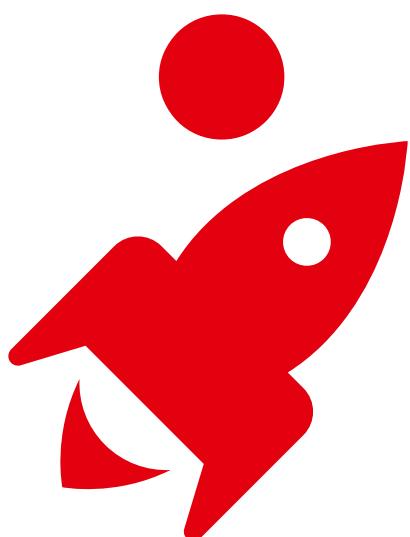
Zu Ehren der Jubilare reiste der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, an und richtete persönliche Grußworte an Bernd und Björn Rose. Ebenso ließ es sich der stellvertretende Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, nicht nehmen, die Urkunde persönlich zu überreichen.

Bilder (jeweils v. l. n. r.): 1 – Ehrenobermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Bernd Rose; Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose.

2 – Ehrenobermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Bernd Rose, stellvertretender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose.



Fortschritt ist einfach.



www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-gm.de
www.sparkasse-leverkusen.de
www.sparkasse-radevormwald.de
www.sparkasse-wermelskirchen.de

Weil unsere Experten
Ihr Unternehmen mit der
richtigen Finanzierung
voranbringen.

Deutsche Leasing  Die Landesbanken

Wenn's um Geld geht
 Die Sparkassen
in Oberberg



SCHWANICKE WERMELSKIRCHEN FEIERT 100-JÄHRIGES BESTEHEN

Der Stahlbau-Betrieb Schwanicke ist ein Familienunternehmen wie aus dem Bilderbuch! Angefangen hatte alles 1919 mit dem Ur-Opa Adolf Schwanicke, der in Remscheid die Firma gegründet hat.

Der 2. Weltkrieg hat den Betrieb stark in Mitleidenschaft gezogen, aber Adolf und sein Sohn Paul bauten ihn wieder auf. Kurze Zeit später kam der nächste Sohn dazu: Paul Schwanicke jun., der Vater des jetzigen Geschäftsführers. Paul jun. begann seine Lehre 1948 im familieneigenen Unternehmen. Er hatte wesentlichen Anteil am Ausbau des Unternehmens, was schließlich dazu führte, dass der Betrieb aufgrund begrenzter Kapazitäten und seiner Lage im Wohngebiet verlagert werden musste.



Die Standortsuche führte mangels geeigneter Flächen in Remscheid nach Wermelskirchen, wo die Produktion 1972 wieder aufgenommen wurde. In der nächsten Betriebsübergabe von Vater zu Sohn gründete Klaus Peter Schwanicke 1996 die Stahlbau Schwanicke GmbH. Seit über 40 Jahren ist der Meister im Schlosser-Handwerk bereits im Familienunternehmen tätig.

Das Tätigkeitsfeld der GmbH hat sich Laufe der Jahre vergrößert und verändert. Früher arbeitete man hauptsächlich für die Bergische Stahlindustrie und die Deutschen Edelstahlwerke. Heute gibt es drei wesentliche Bereiche:

Stahlbau vor allem im Bereich Hallenbau, Behälterbau, beispielsweise für die chemische Industrie, und Blechanarbeitung.

Das Prinzip „Vater und Sohn“ zieht sich nunmehr seit 100 Jahren durch die Firmengeschichte. Auch heute arbeitet im Unternehmen der Sohn des jetzigen Geschäftsführers und vertritt damit bereits die fünfte Generation.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Innung für Metalltechnik Bergisches Land wünscht ihrem Mitglied für die weitere Zukunft beruflich und gesundheitlich alles Gute.

Bild (v. l. n. r.) – Christian Schwanicke, Geschäftsführer Klaus Peter Schwanicke, Michael Schwanicke, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto

**YESSS
ELEKTRO**
FACHGROSSHANDLUNG

Unser Service ist Ihr Werkzeug zum Erfolg.

Bergisch Gladbach
Kradeohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 0174
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67 059
gummersbach@yesss.de

www.yesss.de

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

SCHULTEIS BRANDSCHUTZ GMBH

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach
02202 / 97 90 316 ☎ 02202 / 97 90 317
info@schiulteis-technik.de

Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei
Feineisen • Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH
51456 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 | T 02202 516 38 | F 542 95

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen
■ Installation für Industrie und Privat
■ Antennen- und Satellitentechnik
■ Automatisierungstechnik
■ Automatisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
■ Daten- und Kommunikationstechnik
■ Service

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelseite 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterbeschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 49 + 7 43 44
Fax: (0 22 04) 77 97
www.elektrotechnik-neuhalfen.de

KNX

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach Gmbh

Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • www.fliesen-surbach.de

Elektro Meißner

Elektro Meißner GmbH www.elektro-meissner.de
Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal
Tel: 02202 9763-0 info@elektro-meissner.de

Hier könnte Ihr Inserat stehen:
forum@gillrath-media.de

Ihr Unternehmen wirksam in Szene setzen?

Machen wir mit hoher Kompetenz und dem größten Vergnügen.

Grafikdesign | Web | Printproduktion
gillrathmedia.de | 0221 277949-0

GILLRATH
MEDIA



320 JAHRE STOLZE MEISTERJAHRE

In diesem Frühjahr haben zahlreiche Jubiläen und feierliche Übergaben stattgefunden. Zusammengerechnet blicken wir in diesem Artikel auf beachtliche 320 Jahre Meistererfahrung. Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünscht allen Jubilaren weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit.



Diamantener Meisterbrief für Heinz Josef Boden

Vor 60 Jahren bestand der Friseur Heinz Josef Boden seine Meisterprüfung. Der Friseurmeister war beruflich in Leverkusen aktiv: Zunächst drei Jahre als Geselle im Stadtteil Wiesdorf, danach in seinem eigenen Salon in Bürrig. In seiner beruflichen Karriere nahm er an zahlreichen Wettbewerben teil – nicht selten kam der Friseurmeister mit einem Pokal nach Hause. Außerdem gab er sein Fachwissen an den Nachwuchs weiter, war rund 25 Jahre Fachlehrer an der Berufsbildenden Schule in Wermelskirchen und war Mitglied im Prüfungsausschuss.



Diamantener Meisterbrief für Walter Dörich

Die Firma W. Dörich Metallbau wurde 1964 in Köln-Dünnwald gegründet. In einer Garage stellte Walter Dörich die ersten Objekte her. Das Rheinland boomed, im Baugewerbe stieg die Nachfrage. Schon Ende der 60er Jahre benötigte der Erfolg bald mehr Platz. Mit dem Umzug nach Bergisch Gladbach-Frankenforst standen weitere Produktionskapazitäten zur Verfügung. Walter Dörich hat 1959 seine Meisterprüfung im Schlosser-Handwerk abgelegt. In seiner beruflich aktiven Zeit waren ihm die Themen Ausbildung und Innung stets sehr wichtig. Walter Dörich trat bereits 1978 in die Innung für Metalltechnik ein und das Unternehmen ist bis heute Mitglied. Außerdem war der Jubilar 15 Jahre lang aktives Vorstandsmitglied.



Goldener Meisterbrief für Reinhard Grüber

Das Tagesgeschäft von Reinhard Grüber aus Waldbröl war ein ganz anderes als das seiner Kfz-Meister-Kollegen. Denn seine Mission war, jungen Menschen das Autofahren beizubringen. Über 6.500 Fahrschüler zählt der Meister, der bereits vier Jahre vor dem Erhalt seines Meisterbriefes seine eigene Fahrschule gegründet hatte. Sein fachliches Können hat ihm in der Vermittlung der technischen Fakten stets sehr geholfen.

Goldener Meisterbrief für Udo Hasenjäger

Unzählige Male hat Udo Hasenjäger den Motorraum eines Autos inspiert und reichte einem Kunden die Hand. Der Kfz-Mechanikermeister trägt bereits seit 50 Jahren diesen Titel und ist darauf zu Recht stolz. Angefangen hatte alles 1959 mit seiner Lehre im damaligen Autohaus Sauer in Burscheid, das zum damaligen Zeitpunkt noch dem Onkel seines Schwiegervaters gehörte. Otto Claas, der mit seinen 99 Jahren zu Beginn des Jahres den Eisernen Meisterbrief verliehen bekommen hat (den Bericht finden Sie in der letzten Ausgabe). Sein Autohaus in Burscheid hat er am 1. März 1983 eröffnet.



Goldener Meisterbrief für Herbert Simon

Pokalsieg 1972, Deutsche Meister 1974 und viele Titel mehr: Der Kfz-Meister Herbert Simon aus Waldbröl liebt Motorräder. Seine Leidenschaft fing mit einem Besuch der Motorcross-Strecke in Wiehl-Bielstein an. Seitdem hat ihn der „Benzin-Bazillus“, wie er selbst sagt, nicht mehr losgelassen. Es folgten zahlreiche Rennen, aber auch die Meisterprüfung und die Selbstständigkeit. Darüber hinaus lagen ihm das Ehrenamt und die Innung am Herzen. Herbert Simon war viele Jahre Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Oberberg, hat an der wegweisenden Fusion der

Kraftfahrzeuginnung Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen mitgearbeitet und ist Ehrenobermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land.

Goldener Meisterbrief für Rolf Steinhausen

Die Seitenwagen-Legende Rolf Steinhausen aus Nümbrecht hat in seiner sportlichen Karriere viele Titel, Pokale und Urkunden erhalten. Er ist Gespannweltmeister 1975 und 1976, Deutscher Seitenwagen-Meister 1985 und 1986 und er hat drei Siege bei der „Isle of Man TT“ geholt, dem längsten und gefährlichsten Motorradrennen der Welt. Erst im vergangenen Jahr ist der Kfz-Meister Rolf Steinhausen – kurz vor seinem 75. Geburtstag – sein offiziell letztes Rennen gefahren.



Bilder (jeweils v.l. n. r.): 1 – Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, Thomas Stangier, Tochter des Jubilars, Marion Wasserfuhr, Ehefrau des Jubilars, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto. 2 – Obermeister der Innung für Metalltechnik, Rainer Pakulla, Ehefrau des Jubilars, Jubilar Walter Dörich, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto. 3 – Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, Jubilar Reinhard Grüber und Ehefrau, der Vorsitzende des Vereins Waldbröler Handwerk, Jürgen Köppe. 4 – Jubilar Udo Hasenjäger mit Familie und Mitarbeitern sowie dem Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch (rechts). 5 – Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, Jubilar Herbert Simon und Ehefrau, der Vorsitzende des Vereins Waldbröler Handwerk, Jürgen Köppe. 6 – Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, Jubilar Rolf Steinhausen und Ehefrau, der Vorsitzende des Vereins Waldbröler Handwerk, Jürgen Köppe.

JUBILÄEN

BETRIEBSJUBILÄEN



02.05.19	Elektro Schächinger GmbH	Elektroinnung, Wermelskirchen	25 Jahre
11.05.19	Robert Olschyna	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Bergisch Gladbach	25 Jahre
11.05.19	Stahlbau Schwanicke GmbH	Innung für Metalltechnik, Wermelskirchen	100 Jahre
01.06.19	Thomas Appelmann	Kraftfahrzeugginnung, Leverkusen	25 Jahre
01.06.19	Autohaus Wilke Inh. Volker Wilke e.K.	Kraftfahrzeugginnung, Overath	25 Jahre
07.06.19	Hans-Joachim Spiller	Maler- und Lackiererinnung, Wipperfürth	25 Jahre
20.06.19	Fleischerei Ley Inh. Andreas Lang	Fleischerinnung, Gummersbach	25 Jahre
22.06.19	Oesinghaus + Schmidt Bedachungen-Fassadenbau GmbH	Dachdeckerinnung, Gummersbach	25 Jahre
27.06.19	Marika Günther	Friseurinnung, Wermelskirchen	25 Jahre
01.07.19	Lüstra GmbH & Co. KG	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Rösrath	25 Jahre
03.07.19	Volker Wendel	Tischlerinnung, Marienheide	50 Jahre
28.07.19	Elektro Scheldt GmbH	Elektroinnung, Rösrath	50 Jahre
01.08.19	Jürgen Flemming	Tischlerinnung, Lindlar	25 Jahre

BESCHÄFTIGENJUBILÄUM



02.05.19	Sascha Reichel	Bernhard Josef Platten GmbH & Co KG, Tischlerinnung
----------	----------------	---

RUNDE GEBURTSTAGE



11.05.2019	Eberhard Müller	Ehrenobermeister der Baugewerksinnung	80 Jahre
20.05.2019	Karl-Heinz Kraus	Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung	70 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Rosenlöcher Bedachungen e.K.	Morsbach	Dachdeckerinnung
Axel Schmidt, Kathrin Schmidt, Andreas Savaris, Petra Savaris -Solaris GbR-	Wipperfürth	Dachdeckerinnung/Elektroinnung
Simon Brewig und Simon Rocholl	Overath	Elektroinnung
Markus Hansmann	Bergisch Gladbach	Elektroinnung
Thomas Krüger und Sonja Gerharz	Gummersbach	Elektroinnung
Attila Pittersberger	Bergisch Gladbach	Elektroinnung
Josef Verhees	Leverkusen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Wetzel Haustechnik GmbH	Leverkusen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Karl-Joachim Freund	Radevormwald	Kraftfahrzeuginnung
Frank Immick	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung
Holger und Johannes Jansen	Lindlar	Kraftfahrzeuginnung
Blerim Maliqi	Burscheid	Kraftfahrzeuginnung
Arno Müller	Leverkusen	Kraftfahrzeuginnung
Ralf Marczinski	Leichlingen	Maler- und Lackiererinnung

LOSSPRECHUNGSFEIERN



03.07.2019	18:30 Uhr	Tischlerinnung	Holz Richter GmbH; Schmiedeweg 1, 51789 Lindlar
07.07.2019	11:00 Uhr	Bäckerinnung & Fleischerinnung	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
08.07.2019	19:00 Uhr	Friseurinnung	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
12.07.2019	19:00 Uhr	Baugewerksinnung & Dachdeckerinnung	Zimmerei Adler; Am Handwerkerhof 1, 51379 Leverkusen
13.07.2019	11:00 Uhr	Malerinnung	Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestraße 55, 51399 Burscheid

VERSCHIEDENES



28.06.2019	18:30 Uhr	Sommerfest	Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke	Hotel-Restaurant Lüdenbach, Klef 99, 51491 Overath
17.07.2019	19:30 Uhr	Vorstandssitzung	Friseurinnung	Kreishandwerkerschaft
09.11.2019	10:00 – 17:00 Uhr	Tagesseminar NLP	UFH Oberberg	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

UNTERNEHMER-AKADEMIE BERGISCHES LAND



September

10.09.2019	10:00 – 17:00 Uhr	Die Zukunft der Raumausstatter	Kreishandwerkerschaft
11.09.2019	18:30 – 21:00 Uhr	Workshop: Kündigungsrecht	Kreishandwerkerschaft
28.09.2019	09:00 – 17:00 Uhr	Online-Marketing	Kreishandwerkerschaft

Oktober

28.10.2019	10:00 – 13:00 Uhr	Prüfungsstress erfolgreich bewältigen	Kreishandwerkerschaft
------------	-------------------	---------------------------------------	-----------------------

November

06.11.2019 –	jeweils von	Drohnen-Führerschein	SPECTAIR GmbH & Co. KG, Böhlerstr. 1, 40667 Meerbusch
08.11.2019	09:00 – 16:00 Uhr		
07.11.2019	10:00 – 13:00 Uhr	Prüfungsstress erfolgreich bewältigen	Kreishandwerkerschaft
	–		
30.11.2019	10:00 – 14:00 Uhr	Kommunikation in alle Richtungen	Kreishandwerkerschaft

ERSTE-HILFE-KURSE



10.07.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
10.07.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
30.08.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
02.09.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
18.09.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
07.10.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



05.09.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
06.09.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft
06.09.2019	14:00 – 18:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft

NACHRUF

**Wir trauern um Herrn
Ehrenobermeister**

Hermann Jacobs

der am 8. Mai 2019 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Von 1964 bis 1998 gehörte Herr Jacobs dem Vorstand der Elektroinnung für den Oberbergischen Kreis an. Von 1984 bis 1987 war er stellvertretender Obermeister, von 1987 bis 1998 war er Obermeister und wurde anschließend aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt. Ebenso gehörte Herr Jacobs dem Vorstand und dem Meisterprüfungs-ausschuss der Handwerkskammer zu Köln an.

Wir danken Herrn Jacobs für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Elektroinnung Bergisches Land

Björn Rose
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

DIE KLEINEN DINGE

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich kann die Kinder und Jugendlichen, die in diesen Monaten jeden Freitag auf die Straße gehen, um lautstark für einen Wandel in der Klimapolitik zu demonstrieren, gut verstehen. Denn: Es gibt keinen „Plan(et) B“.



Jetzt zum ABER: Ich kann aber auch all jene verstehen, die den Nachwuchs – mal mehr, mal weniger angemessen – darauf hinweisen, dass Schule schwänzen und Klimapolitik zwei Paar Schuhe sind.

Aber darum geht es mir an dieser Stelle nicht. Mich beschäftigt vielmehr etwas anderes. Könnte es nicht sein, dass die Schüler in der Sache natürlich im Recht sind, aber das falsche Mittel ausgewählt haben?

1. 5.000 lautstarke junge Menschen wären doch an einem Nachmittag, einem Samstag, Sonntag oder in den Sommerferien irgendwo im öffentlichen Raum ebenso lautstark wie an einem Freitag. Und es gibt auch Politiker, die auch dann gerne mit den jungen Menschen ins Gespräch kommen und ihnen zuhören.

2. Über die Demonstrationen hinaus gibt es viele Möglichkeiten, sich demokratisch aus-einanderzusetzen: u. a. sich in einer Partei zu

engagieren, Initiativen zu gründen oder Resolutionen zu initiieren. Sicher: Demokratie ist zuweilen ein sehr schwerfälliges Wesen. Aber es ist für mich die einzige Staatsform, in der ein freies und selbstbestimmtes Leben überhaupt möglich ist.

3. Wer etwas bewegen möchte, sollte einen positiven Gegenentwurf starten und etwas Konstruktives im Sinne der eigenen Ziele initiiieren. Wie wäre es zum Beispiel, wenn die Teilnehmer der „Fridays for Future“ ihre exzellenten digitalen Netzwerke nutzen, um gemeinsam mit guten Beispielen voranzugehen?

Ich würde es begrüßen, wenn die Teilnehmer der Demonstrationen auch bereit wären, einen Schritt weiter zu gehen. Zum Beispiel: keinen Einkauf im Billigklamotten-Laden mehr, faire Preise zahlen, nur noch alle fünf Jahre ein neues Handy, kein Essen mehr bei Fast-food-Giganten mit Müllmengen jenseits von Gut und Böse und auch die kritische Auseinandersetzung mit (Social Media-)Konzernen, die nur die Profitgier im Auge haben.

Oder: Einfach nur die Schule sauber halten.



Bild: © Fotolia | Daisy Daisy

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann Sie wollen. Wo Sie wollen. Wie Sie wollen: Wir sind auch online für Sie da. Erfahren Sie mehr über unsere digitalen Services in einer unserer Filialen und online auf
bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
vbinswf.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

